

Wien, 14.03.2023

Versicherungsmathematisches Gutachten

Jubiläumsgeldrückstellung nach UGB
Stichtag 31.12.2022

der Firma

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(BBU-GmbH)
Modecenterstraße 22
1030 Wien

(im Folgenden kurz Firma)

1. Allgemeine Daten

1.1. Gegenstand

Im Auftrag der Firma ist die Höhe der Jubiläumsgeldrückstellungen zum nachstehend angeführten Stichtag zu bestimmen:

31. Dezember 2022

1.2. Ansprüche

Die für die versicherungsmathematische Bewertung maßgeblichen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

Gehaltsgesetz 1956

Die Anspruchsberechtigten erhalten nach Vollendung der unten angeführten Dienstjahre Jubiläumsgeldzahlungen in folgender Höhe:

vollendete Dienstjahre	Jubiläumsgeldzahlungen (Monatsbezüge)
25	2
40	4

Das einmalige Jubiläumsgeld im Ausmaß von 4 Bruttomonatsgehältern wird auch dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nach einer Beschäftigungsdauer bei der Arbeitgeberin von mindestens 35 Jahren wegen Inanspruchnahme einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung oder aber durch Tod ausscheidet.

Bereich Beamte:

Als Pensionierungszeitpunkt gilt das vollendete 65. Lebensjahr.

Bereich Vertragsbedienstete:

Als Pensionierungszeitpunkt gilt das Regelpensionsalter gemäß ASVG.

Maßgeblich dafür ist das Bundesverfassungsgesetz vom 29.12.1992 über die schrittweise Anhebung des Regelpensionsalters der Frauen (60) an das der Männer (65).

1.3. Personaldaten

Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden wie folgt bekannt gegeben:

- Bereich
- Kostenstelle
- Personalnummer
- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- für den Jubiläumsgeldanspruch maßgebliches Eintrittsdatum
- für den Jubiläumsgeldanspruch maßgeblicher Bezug

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Personaldaten werden der Berechnung unter der Voraussetzung zugrunde gelegt, dass sie vollständig und maßgeblich im Sinne des Gehaltsgesetzes sind.

2. Bewertungsmethoden und versicherungsmathematische Grundlagen

2.1. Allgemein

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung der im Folgenden näher beschriebenen Bewertungsmethoden.

Es werden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge:

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 werden Jubiläumsgeldzahlungen als Entgelt gewertet und sind daher sozialversicherungspflichtig.

Die Sozialversicherungspflicht wird folgendermaßen berücksichtigt:

Es wird die Jubiläumsgeldzahlung als zusätzliche Sonderzahlung gesehen. Die Höhe der SV-Beiträge (bzw. der %-Satz des Aufschlages) richtet sich hier nach dem Verhältnis des noch offenen Betrags für SV-Beiträge aufgrund der gesamten SV-pflichtigen Sonderzahlungen (exkl. des Jubiläums) in diesem Jahr zur jeweiligen Jubiläumsgeldzahlung.

Bereich Beamte:

Der Sozialversicherungsbeitrag wird in Höhe von 3,535 % angesetzt.

Die Lohnnebenkosten in Höhe von 3,9 % wurden in den Berechnungen berücksichtigt, sofern die Zahlung des Jubiläumsgeldes vor dem 60. Geburtstag anfällt.

Bereich Vertragsbedienstete:

Der Sozialversicherungsbeitrag wird in Höhe von 20,53 % angesetzt.

Die Lohnnebenkosten in Höhe von 3,9 % (bei Zahlung des Jubiläumsgeldes vor dem 60. Geburtstag) und der MVK-Beitrag von 1,53 % für Personen in Abfertigung_NEU wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

2.2. Unternehmensrechtliche Rückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und wird gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC-Stellungnahme 27 durchgeführt.

Verfahren

Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“).

Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde.

Als Wert der Jubiläumsgeldverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

DBO - Defined Benefit Obligation:

Die DBO entspricht dem Barwert des bereits erworbenen Teils der Verpflichtung unter Einbezug zukünftiger Steigerungen.

CSC - Current Service Cost:

Die Current Service Cost entsprechen dem Barwert des Anwartschaftszuwachses einschließlich der Zinsen für diesen Zuwachs im folgenden Wirtschaftsjahr.

IE - Interest Expense (Interest Cost):

Die Interest Expense sind die rechnungsmäßigen Zinserträge unter Berücksichtigung unterjährig fälliger Leistungen (Expected Payments).

Expected Payments:

Die Expected Payments sind die geschätzten Auszahlungen für das folgende Wirtschaftsjahr.

Zinssatz

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Durchschnittzinssatzes von 1,27 %. Der Durchschnittzinssatz wird aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt.

Die jeweiligen Stichtagszinssätze ergeben sich aus den Marktzinssätzen für Anleihen von Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung, wobei sich diese gemäß der Berechnungsmethodik der Deutschen Bundesbank für die BilMoG-Abzinsungssätze ergeben. Die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes erfolgt gemäß der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den jeweiligen Monatsendständen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 11,54 Jahre.

Erhöhung der Leistungen

Zukünftige Leistungsanpassungen sind durch einen bestmöglichen Schätzwert zu berücksichtigen sofern nicht verlässlichere Informationen vorhanden sind.

Bereich Beamte:

- Gehaltsteigerungen: 3,2 % p.a.

Bereich Vertragsbedienstete:

- Gehaltsteigerungen: 3,12 % p.a.

Fluktuation

Auftragsgemäß wurde keine Fluktuation in der Berechnung angesetzt.

3. Ergebnisse

Die Berechnung führt zu nachstehenden Ergebnissen in EUR:

	Beamte	Vertrags- bedienstete	Gesamt
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
DBO	623.839	196.473	820.312
	01.01.2023	01.01.2023	01.01.2023
	-	-	-
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
CSC	19.867	21.877	41.744
IE	7.306	2.496	9.802
Expected Payments	63.522	0	63.522

Eine detaillierte Aufstellung der wesentlichen Personaldaten und Jubiläumsgeldrückstellungen ist der per E-Mail verschickten Datei zu entnehmen.

Copyright

Die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung des Gutachtens, von Teilen des Gutachtens oder damit im Zusammenhang stehender Arbeitsergebnisse darf nur nach Freigabe in der von uns bestätigten Fassung erfolgen.

arithmetica
Consulting GmbH
Schottenring 13/16, 8. Stock 1010 Wien
T +43 1 370 59 01-0, www.arithmetica.at